



Unterrichtung 19/97

der Landesregierung

**Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein
hier: Unterrichtung des Landtages gem. §§ 4, 6 Parlamentsinformationsgesetz**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Zuständiger Ausschuss: Innen-und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Minister

30. November 2018

Mein Zeichen: 64376/2018

**Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des
Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein
hier: Unterrichtung des Landtages gem. §§ 4, 6 Parlamentsinformationsgesetz**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Landesregierung hat am 27. November 2018 den Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein beschlossen und wird das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und alle Beteiligten zum 18. Dezember 2018 mit Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein einleiten. Schon jetzt ist der Entwurf 2018 des Landesentwicklungsplans unter www.bolapla-sh.de einsehbar. Weitere Informationen zum Fortschreibungsverfahren finden Sie außerdem unter www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung.

Der Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans enthält neue Impulse für Flexibilisierung und Innovation, für Vernetzung und Kooperation sowie für Wachstum und eine nachhaltige Raumentwicklung. Als „Dachplan“ der Raumordnung schafft der neue Landesentwicklungsplan gleichzeitig die Grundlage für die Neuaufstellung der Regionalpläne, welche die Landesplanungsbehörde bereits erarbeitet.

Parallel zum Beteiligungsverfahren wird der Innen- und Rechtsausschuss des Landtags gemäß § 8 Absatz 2 Landesplanungsgesetz über den Stand der Arbeiten unterrichtet und ihm wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote